

# Neues Windenergiekonzept für Nord- und Osthessen. Regionalplanung stimmt die zukünftigen Vorranggebiete mit Naturschutz-, Forst- und Umweltbehörden ab

Wolfgang Kaivers

Inzwischen gibt es einen allgemeinen gesellschaftlichen Konsens für den deutlichen Ausbau der Windenergie – möglichst regional verankert. Vor der Stromerzeugung aus Solarenergie und biogenen Reststoffen / Biomasse ist die Windenergie die effektivste, preisgünstigste und raumsparendste Möglichkeit, die Stromerzeugung aus Atom und Kohle zu ersetzen.

## Position der Verbände

Aus dem NABU-Positionspapier Windenergie (Landesverband Hessen): „Um den Anforderungen des internationalen Klimaschutzes gerecht zu werden, CO<sub>2</sub>-emittierende Kohlekraftwerke sowie die Risikotechnologien der Atomkraft überflüssig zu machen und gleichzeitig negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu verringern, bekennt sich der NABU zugunsten einer notwendigen Energiewende zu einem naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien – insbesondere der Windkraft. Natur- und Artenschutz auf der einen sowie Umweltschutz auf der anderen Seite müssen wertgleich betrachtet werden, da es konfliktfreie Windenergiestandorte nur selten gibt. Raumordnung und Regionalplanung haben hierbei eine besondere Steuerungsrolle.“

In die gleiche Richtung geht das Positionspapier des BUND „für einen natur- und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie“ (Juni 2011), das ergänzend ausführt: „Strom aus Windenergie hat die geringsten Erzeugungskosten und die kürzeste energetische Amortisation. Windenergie ist dezentral erzeugte Energie. Werden die Anlagen durch regionale Akteure betrieben, bleibt die Wertschöpfung in der Region und im Land und trägt so zur Erfüllung wirtschaftlicher wie sozialer Ziele bei.“

Beide Verbände legen besonderen Wert darauf, dass Naturschutzgebiete und

kleinräumige Vogelschutzgebiete freigehalten werden von Windenergieanlagen – gleiches gilt auch für den Nationalpark Kellerwald sowie die Kernbereiche der Hessischen Rhön und wertvolle Waldgebiete.

## Die Politik

Nach der Energiewende in Berlin hat der Hessische Energiegipfel nach einer breit angelegten Diskussion mit Fachleuten und relevanten Gruppen im Herbst 2011 folgende Kernziele formuliert:

- Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2050
- Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung von Energieeinsparung
- Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit – so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig
- Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte in der Zukunft.

Gleichzeitig hat der Energiegipfel auch die Vorgaben für die Entwicklung der Windenergienutzung in Hessen formuliert:

- Eine für Windenergie geeignete und nutzbare Vorrangfläche von 2 % der Landesfläche
- Eine entscheidende Rolle für die Nutzung der Windkraft in Waldgebieten
- Die Zusammenarbeit von Kommunen mit Hessen Forst und die interkommunale Zusammenarbeit
- Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Windkraftanlagen zur Akzeptanzsteigerung und zur Finanzierung
- Die neue Windgeschwindigkeitskarte als maßgebliche Grundlage für das neue Windenergiekonzept (empfohlene Untergrenze 5,75 m/s in 140 m Höhe).

## Der regionalplanerische Prozess

Auf dieser Grundlage hat die Obere Landesplanungsbehörde beim Regierungspräsidium Kassel gemeinsam mit der Regionalversammlung Nordhessen sowie der Oberen Naturschutz- und Forstbehörde und der Umweltschutzabteilung folgende wesentliche Ausschlusskriterien für den neuen Teilregionalplan Wind festgelegt:

- 1000 m Abstand zu Siedlungsgebieten und 600 m zu Einzelanwesen / Weilern
- Ausschluss von NSG, Nationalpark Kellerwald-Edersee, Biosphärenreservat (Kernzone + Pflegezone A), LSGe mit Biotopschutz und -verbundfunktion
- Schutz-, Bann- und Erholungswald (gem. Hess. Forstgesetz) sowie Wälder mit Bodenschutzfunktion, Naturwaldreservate u. a. und Laubwald-Altholzbestände
- FFH- und Vogelschutzgebiete – Ausnahmen nur nach Prüfung durch die Obere Naturschutzbehörde, wenn die Erhaltungsziele nicht beeinträchtigt werden
- Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone I und Zone II (Einzelfallprüfung)
- Abbauflächen, Flugplätze mit Bau-schutzbereichen und Platzrunden, Radaranlagen u. ä. mit Puffer
- Avifauna- und Fledermausbereiche mit sehr hohem Konfliktpotenzial möglichst frei halten
- Landschaftsbeeinträchtigungen möglichst gering halten.

Inzwischen sind eine Reihe von weiteren fachlichen Grundlagen für diesen Planungsprozess fertig gestellt worden:

- Die regionalen Energiekonzepte für das Land sowie für Nord-, Mittel- und Südhessen
- Der neue Erlass von HMUELV und HMWVL zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange bei



*Regionalplanung mit dem Ziel 2 % der Landesfläche für Windkraftstandorte auszuweisen.*

*Foto: Andreas Hoffmann*

der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen

- Die neuen landesweiten Gutachten zur Avifauna und zu Fledermäusen.

Die Mindestwindgeschwindigkeit von 5,75 m/s in 140 m Höhe führt vielfach dazu, dass höher gelegene Bereiche in das neue Windenergiekonzept aufgenommen werden – infolgedessen wird ein erheblicher Teil der neuen Vorranggebiete für Windenergie im Wald liegen. Dies erfordert eine sorgfältige Planung, die jeweils mit der Oberen Forst- und Naturschutzbehörde beim RP Kassel abgestimmt wird. Dabei wird auch geprüft, ob die Erschließung im Wald ohne erhebliche zusätzliche Eingriffe realisiert werden kann – schließlich müssen schwere und besonders lange Fahrzeuge die möglichen WKA-Standorte gut erreichen können.

Schwierig ist die Berücksichtigung des Artenschutzes in der Regionalplanung. Soweit hierzu gesicherte Informationen vorliegen, werden Bereiche mit sehr hohem Konfliktpotenzial für Avifauna und

Fledermäuse möglichst nicht überplant. Als Grundlage dienen die neuen landesweiten Gutachten, die unter Federführung der Staatlichen Vogelschutzwarte für das Land Hessen erstellt wurden und im Internet zugänglich sind. Zusätzlich stellt die Obere Naturschutzbehörde noch aktuelle und ergänzende Informationen zur Verfügung.

Informell werden in den gesamten Planungsprozess auch die Kommunen und Landkreise eingebunden. Deren Planungs- und Entwicklungsvorstellungen spielen für die Regionalplanung eine wichtige Rolle – schließlich entscheidet über das neue Windenergiekonzept die Regionalversammlung Nordhessen, also die von den Kreistagen gewählten Vertreter aus den Landkreisen.

Eingebunden sind auch bereits die Netzbetreiber in der Region – diese müssen schließlich innerhalb weniger Jahre sicherstellen, dass erhebliche zusätzliche Strommengen in der Region verteilt werden können.

Die Zielvorgabe von 2 % wird zur Ausweisung von rund 16.500 ha Vorrangge-

bieten für Windenergie (mit Ausschlusswirkung für die restlichen 98 % der Region) führen. Wenn die Regionalversammlung den Entwurf in Kürze beschließt, wird er Anfang 2013 in die förmliche Beteiligung gehen. Parallel wird dazu eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Der Aufstellungsprozess wird sich voraussichtlich bis Ende 2013 abschließen lassen – die lange Dauer hängt damit zusammen, dass noch eine zweite Anhörung und Offenlegung erforderlich wird. Die förmliche Genehmigung durch die Landesregierung kann dann bis Mitte 2014 erwartet werden.

## **Kontakt**

Wolfgang Kaivers  
Leiter Regionalplanung  
Regierungspräsidium Kassel  
Steinweg 6  
34117 Kassel  
E-Mail: wolfgang.kaivers@rpks.hessen.de

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Kaivers Wolfgang

Artikel/Article: [Neues Windenergiekonzept für Nord- und Osthessen. Regionalplanung stimmt die zukünftigen Vorranggebiete mit Naturschutz-, Forst- und Umweltbehörden ab 47-48](#)